

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-084

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Langer Damm - Lange Straße"

| | |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 09.05.2012 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 12.06.2012 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 14.06.2012 | Hauptausschuss Z | | | | |
| 27.06.2012 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Mai 2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund der §§ 9 Abs. 2 a und 13 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2011 (BV-2011-085) die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2a BauGB und in ihrer Sitzung vom 27.06.2012 (BV-2012-083) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erstellt und ist nach § 13 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung Stand Mai 2012 für Fraktionen auf CD